



Seminare 2018
im Überblick

Privates Bau- und Architektenrecht | Vergaberecht | International Construction Law

BREYER | RECHTSANWÄLTE

Alles zum neuen Bauvertragsrecht

Übersicht

BREYER | RECHTSANWÄLTE

Privates Baurecht in STUTT GART

- > Das neue Bauvertragsrecht
- > Geschuldeter Schallschutz – Vertragsgestaltung nach der neuen DIN 4109
- > Schriftverkehr für den Bauleiter unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts
- > Praktikerseminar zum gestörten Bauablauf
- > Die Gestaltung von Partnering-Verträgen
- > Der neue Verbraucherbauvertrag
- > Projektbezogene Zusammenarbeit bei Bauvorhaben

Privates Baurecht in FRANKFURT/MAIN

- > Grundlagen des VOB/B-Vertrags
- > Das neue Bauvertragsrecht

Privates Baurecht in MÜNCHEN

- > Das neue Bauvertragsrecht

Vergaberecht in STUTT GART

- > Einführung in das Vergaberecht

Bauarbeitsrecht in STUTT GART

- > HR-Compliance unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeitrecht und Sozialversicherung/ Fremdpersonal

International Construction Law in STUTT GART

- > Erfolgreich international Bauen – Management von FIDIC-Verträgen für deutsche Bauunternehmen und Anlagenbauer
- > Professioneller Umgang mit FIDIC-Verträgen – Ein Seminar für deutsche Architekten und Ingenieure

„Qualität ist kein Zufall. Es gehört Intelligenz, Wille und Ausdauer dazu, um Dinge besser zu machen.“

John Ruskin



juv 2016
AWARDS

Kanzlei des Jahres
für Privates Baurecht

Privates Baurecht

Das neue Bauvertragsrecht**Ziel des Seminars:**

Das gesetzliche Werkvertragsrecht ist mit Blick auf die unterschiedlichen Vertragsgegenstände sehr allgemein gehalten. Auch die VOB/B vermag diese Lücke i.d.R. nicht zu schließen. Das für Verträge ab 01.01.2018 geltende neue Bauvertragsrecht soll daher die vielfältigen und komplexen Beziehungen und Aktionen der zahlreichen an einem Bau tätigen Personen in Vertragsbeziehungen auflösen. Dies beginnt beim Vertragsabschluss und seiner Vorbereitung, den Verlauf der Vertragserfüllung und den Gewährleistungszeitraum.

Inhalt:

Einstieg in die Bauvertragsrechtsreform, Änderungen zu Vergütung, Abschlagszahlungen und Abnahme, Anordnungsrechte des Bestellers und Vergütung geänderter Leistungen, Verhältnis zur VOB/B.

Privates Baurecht

Schriftverkehr für den Bauleiter unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts**Ziel des Seminars:**

Behinderungsanzeigen, Bedenkenanmeldungen, Mehrkostenankündigungen, Nachträge usw. Dieses Seminar sensibilisiert für die rechtlichen Problemstellungen hinter dem Baustellen-Schriftverkehr und vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, um damit in der Praxis souverän umzugehen. Dabei werden die Neuerungen des Bauvertragsrechts ab 01.01.2018 berücksichtigt.

Inhalt:

Vertragsabschluss und Schriftverkehr/Dokumentation, Ermittlung des Vertragsinhaltes und Auslegung des Vertrages, Behinderungen, Nachträge beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag, Mengenänderungen und Preisanpassung beim Einheitspreisvertrag und beim (Detail-) Pauschalpreisvertrag, Kündigungsrechte des Auftragnehmers, Abnahme, Mängelansprüche/Prüfungs- und Bedenkenhinweispflichten, Abrechnung und Zahlung, Sicherheiten.

Privates Baurecht

Praktikerseminar zum gestörten Bauablauf**Ziel des Seminars:**

Der gestörte Bauablauf ist eines der komplexesten Themen des Privaten Baurechts, zuletzt hat das Kammergericht Berlin eine einschneidende neue Entscheidung zu den BGK getroffen. Zur Geltendmachung von Ansprüchen aus einem gestörten Bauablauf – mehr Zeit, mehr Geld – sind fundierte Kenntnisse notwendig, die in diesem Seminar praxisgerecht vermittelt werden.

Inhalt:

Störungen aus den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen, alles zu Terminen und Fristen, Anspruchsgrundlagen beim gestörten Bauablauf für AN und AG, der gestörte Bauablauf, Darstellung des gestörten Bauablaufs, rechtliche Behandlung von Pufferzeiten, Vertragsstrafe und Verzug.

Privates Baurecht

Grundlagen des VOB/B-Vertrags**Ziel des Seminars:**

Welche Regelung gilt bei Widersprüchen im Vertrag? An wen sind Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen zu richten? Wann verjähren Mängel- und Vergütungsansprüche? In diesem praktischen Seminar werden die für den täglichen Gebrauch notwendigen VOB/B-Kenntnisse aufgefrischt.

Inhalt:

Vertragsarten, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile (§ 1 VOB/B), Kalkulation, Nachträge (§ 2 VOB/B), Bauphase, Terminvereinbarungen, Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B), Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B), Abnahme (§ 12 VOB/B), Gewährleistungsfristen (§ 13 Abs. 4 VOB/B), Kündigung.

Privates Baurecht

Der neue Verbraucherbaupertrag**Ziel des Seminars:**

Im Zuge der zum 01.01.2018 in Kraft tretenden Baurechtsreform wird das Werkvertragsrecht um den neuen Vertragstyp des Verbraucherbaupertrages ergänzt. Hierdurch gelten ab diesem Zeitpunkt besondere Regeln für bestimmte Bauperträge mit Verbrauchern. Das Seminar informiert über diese neuen Regelungen und zeigt praxisorientiert auf, wie auch in Zukunft rechtssicher Bauperträge mit Verbrauchern geschlossen werden können und welchen neuen Anforderungen Bauunternehmen und Bauträger zukünftig nachzukommen haben werden.

Inhalt:

Einstieg in die Baupertragsrechtsreform, Änderungen zu Vergütung, Abschlagszahlungen und Abnahme, Anordnungsrechte des Bestellers und Vergütung geänderter Leistungen, Verhältnis zur VOB/B, Baubeschreibung, Widerrufsrechte, Vereinbarungen zur Fertigstellung, Begrenzung von Abschlagszahlungen, Herausgabepflicht für Bauunterlagen.

Privates Baurecht

Projektbezogene Zusammenarbeit bei Bauvorhaben**Ziel des Seminars:**

Ziel des Seminars ist es, die unterschiedliche projektbezogene Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen bei der Abwicklung von Bauvorhaben zu erfassen. Das betrifft die unterschiedlichen Chancen und Risiken bei der Gründung einer ARGE, eines Joint Ventures oder einer Projekt-GmbH.

Inhalt:

Unterschiedliche Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen: ARGE-Joint Venture-Projekt-GmbH, Darstellung am Beispiel eines bestimmten Projekts und verschiedener Rechtsformen, Darstellung der verschiedenen Haftungsszenarien, insbesondere des Geschäftsführers der vorgeschobenen Projekt-GmbH.

Privates Baurecht

Die Gestaltung von Partnering-Verträgen

Ziel des Seminars:

Für schlüsselfertige Bauprojekte in Deutschland haben sich die Rahmenbedingungen der Projektabwicklung in den letzten Jahren weiterentwickelt und innovativer Organisations- und Vertragsformen verbreiten sich zunehmend. Partnering bezeichnet im Allgemeinen einen mit konkreten Arbeitsweisen verknüpften Managementansatz, der die Kooperation der Vertragsparteien und Projektbeteiligten in den Vordergrund stellt. Durch die daraus resultierende Ausrichtung auf gemeinsame Projektziele sollen Win-Win-Potenziale genutzt, die Projektabwicklung effizienter gestaltet und Konfliktpotenziale minimiert werden. Diese Vertragsgestaltung soll das Seminar aufzeigen.

Inhalt:

Einleitung unter Berücksichtigung vergleichbarer Rechtsordnungen, Elemente von Partnering-Modellen, Projektorganisation beim Partnering, GMP-Modelle, Construction Management, Partnering und BIM.

Privates Baurecht

Geschuldeter Schallschutz – Vertragsgestaltung nach der neuen DIN 4109

Ziel des Seminars:

Das Grundsatzurteil zur DIN 4109: 1989 aus dem Jahr 2007 liegt nun 10 Jahre zurück. Damals endete für die Bauwirtschaft und Akustiker die bequeme und einfache Zeit des Schallschutzes nach DIN 4109. Was sich seither in der bautechnischen und rechtlichen Praxis geändert hat und welche Einordnung darin die neue DIN 4109 findet ist der übergeordnete Inhalt des Seminars. Darunter werden akustische und rechtliche Grundlagen zur schalltechnischen Vertragsgestaltung, Ausführung nach anerkannten Regeln der Technik, andere schalltechnische Regelwerke und noch nicht abschließend entschiedene Themen erörtert.

Vergaberecht

Einführung in das Vergaberecht

Ziel des Seminars:

Das Vergaberecht ist ein hochkomplexes und vielschichtiges Rechtsgebiet. Daran hat auch die Vergaberechtsmodernisierung 2016 nichts geändert. Das Seminar vermittelt kompakt die notwendigen Kenntnisse, um Vergabeverfahren rechtssicher zu gestalten und gleichzeitig Gestaltungsspielräume optimal zu nutzen.

Inhalt:

e-Vergabe, strukturelle Änderungen des Vergaberechts, die neue UVgO 2017, Vorbereitung des Vergabeverfahrens, Vergabearten, von der Leistungsbeschreibung bis zur Submission, Angebotswertung und Aufklärung, Zuschlag, Architekten- und Ingenieurleistungen, Rechtsschutz.

**International
Construction Law****Erfolgreich international Bauen****Ziel des Seminars:**

Oft werden deutsche Architekten und Ingenieure aufgrund ihrer Expertise auf dem jeweiligen Gebiet im Ausland beauftragt. Neben den im Vergleich zu hiesulande üblichen andersartigen abzuschließenden eigenen Verträgen werden oft Leistungen abgefragt, die das Handling von internationalen Bauverträgen – insbesondere FIDIC, NEC und JCT – und deren Ausschreibung zum Gegenstand haben. Das Seminar führt hierzu ein und gibt Hilfestellungen bei der erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgaben.

Inhalt:

Internationale Verträge mit Architekten und (Fach)-Ingenieuren-Grundverständnis und Fallstricke: Leistungsbilder, Vergütung, Haftung, Umgang mit FIDIC-Verträgen als Consultant unter Darstellung wesentlicher Grundprinzipien von NEC und JCT.

**International
Construction Law****Professioneller Umgang mit FIDIC-
Verträgen - für deutsche Architekten und Ingenieure****Ziel des Seminars:**

Kennenlernen der Grundstrukturen der wichtigsten FIDIC-Verträge (Red, Yellow, Silver) vor ihrem Common Law Hintergrund unter vergleichender Betracht deutscher Baurechtsregelungen (BGB und VOB/B).

Inhalt:

Die nahezu einzigartige Struktur des Seminars basiert auf einer fundierten rechtsvergleichenden Analyse der FIDIC Vertragsstrukturen und der dahinterstehenden Common Law Principles mit deutschen baurechtlichen Grundsätzen. Durch diesen didaktischen Ansatz wird das Verständnis der FIDIC-Grundsätze für den mit den baurechtlichen Grundsätzen des BGB und der VOB/B bewanderten erheblich vereinfacht. Damit werden die unterschiedlichen Prinzipien der wichtigsten FIDIC-Bücher – Red, Yellow und Silver – untersucht und erläutert. Gleichzeitig werden die häufigen Kollisionen der FIDIC-Verträgen aufgezeigt, die regelmäßigen Probleme bereiten, wenn die Parteien ein Civil Law als anwendbares Recht vereinbaren oder ein solches den Vertrag beeinflusst.

Bauarbeitsrecht**HR-Compliance unter besonderer
Berücksichtigung von Arbeitszeitrecht
und Sozialversicherung/Fremdpersonal****Ziel des Seminars:**

Nicht nur Unternehmen laufen bei Compliance-Verstößen Gefahr rechtlich und finanziell nachteilige Folgen zu erleiden. Auch einzelne Mitarbeiter können für Compliance-Verstöße zur Verantwortung gezogen werden. Ein funktionierendes Compliance-System soll helfen, all diese Probleme präventiv zu vermeiden, die nicht nur Bußgelder nach sich ziehen könne, sondern sich auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge negativ auswirken. Für Bauunternehmen besonders brisant sind Themen, die im Bereich der HR-Compliance angesiedelt sind, u. a. der Mindestlohn, die Arbeitszeit und vor allem die Sozialversicherung.



Inhouse-Seminare

Diese und andere Schulungen bieten wir Ihnen selbstverständlich gerne auch als Inhouse-Veranstaltung an. Dies kann allgemein für die Mitarbeiter Ihres Unternehmens sein oder in Verbindung mit einem konkreten Projekt für das ganze Projektteam in einer Works hop-Atmosphäre:

Beispiel:

Analyse des Vertrags (Bau-Soll, Fristen, Abschlagszahlungen, Vertragsstrafe, Sicherheitenregelung, Berücksichtigung des Projektmanagements), Bearbeitung allgemeiner Fragen zum Vertrag, Aufstellen eines Muster-Nachtrags auf Basis der konkreten Kalkulation.

Weitere Themen von Inhouse-Seminaren können sein:

- Bauprozessrecht für den Praktiker
- Vertragsgestaltung im Facility-Management

Bitte sprechen Sie uns an.

Juristisches Coaching für Führungskräfte der Baubranche

Ziel:

Ziel des Coaching ist es, bei Führungskräften der Baubranche die vorhandenen juristischen Kenntnisse des Privaten Baurechts, Architektenrechts und Vergaberechts weiter zu schärfen und in wichtigen Bereichen, wie z.B. dem Bauvertragsrecht, vertieftes juristisches Problembewusstsein zu vermitteln.

Darüber hinaus kommen Führungskräfte der Baubranche in der Regel auch mit anderen Rechtsgebieten in Berührung. Nicht selten sind Aspekte aus dem Kauf- und Werklieferungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht oder auch Arbeitsrecht von Bedeutung.

Wir bieten für Sie und Ihr Unternehmen zugeschnittene, personalisierte Lösungen an, entweder bei Ihnen vor Ort oder in unseren Kanzleiräumen, bspw. zweiwöchentlich, 17 Uhr bis 19 Uhr. In einer Vorbesprechung würden wir gemeinsam mit Ihnen die zu behandelnden Themen abstimmen und individuelle Schwerpunkte setzen.

Beispiel:

1. Termin: Privates Baurecht – Schwerpunkt: Entscheidung für das passende Vergabe- und Vertragsmodell
 2. Termin: Architektenrecht – Schwerpunkt: Haftungsfragen bei den LPH 1 bis 9
 3. Termin: Gesellschaftsrecht – Schwerpunkt: Bildung von Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften
 4. Termin: Insolvenzrecht – Schwerpunkt: Vertragsfortführung trotz der Insolvenz
- usw.

Die Kanzlei

Wir sind eine hochspezialisierte Kanzlei mittlerer Größe mit über 25 Anwälten in Stuttgart, Frankfurt/Main, München, Wien und Bukarest sowie Paris über unsere internationale Kooperation mit der Gcila (Global construction and infrastructure Alliance). Unter anderem das Branchenmagazin Juve, das uns zuletzt als Kanzlei des Jahres für Privates Baurecht 2016 ausgezeichnet hat, aber vor allem unsere Mandanten zählen uns zu den führenden Baurechtskanzleien in Deutschland.

Mit unserem Team wollen wir als Berater von Baukonzernen, Projektentwicklern und Auftraggebern, Investoren sowie Ingenieur- und Architekturbüros bei der Realisierung von Großbauvorhaben, strategischen Prozessmandaten und der laufenden Beratung Besonderes leisten. Hieraus leiten sich unsere Kompetenzfelder ab: das Private Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Immobilienwirtschaftsrecht.

Wir sind seit vielen Jahren auch im Ausland tätig. Dort ist der Schwerpunkt neben der Vertretung von Mandanten in Schiedsgerichtsverfahren die Betreuung von Großbauvorhaben sowohl für die Auftragnehmer- wie auch für die Auftraggeberseite. Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten gehört der Umgang mit internationalen Standardverträgen, z. B. die der FIDIC, zum Tagesgeschäft.

Viele unserer Rechtsanwälte sind wissenschaftlich tätig und halten Seminare bei verschiedenen Bildungsträgern.

STUTTGART

Flughafenstraße 32
70629 Stuttgart

Telefon +49 711 34 18 00-0
Telefax +49 711 34 18 00-20
info@breyer-rechtsanwaelte.de

WIEN

Falkestraße 1
1010 Wien

Telefon +43 1 512 3100
Telefax +43 1 512 3100 31
info@breyer-boehme-voithofer.at

FRANKFURT/MAIN

Hedderichstr. 36
60594 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 26 48 43 75-0
Telefax: +49 69 26 48 43 75-9
frankfurt@breyer-rechtsanwaelte.de

BUKAREST

(in Kooperation)
Strada Dionisie Lupu 53
Sector 1, Bucuresti

Telefon +40 726 08 96 41
info@breyer-rechtsanwaelte.de

MÜNCHEN

Leopoldstr. 202a
80804 München

Telefon +49 711 34 18 00-0
Telefax +49 711 34 18 00-20
muenchen1@breyer-rechtsanwaelte.de

PARIS

(in Kooperation) Gcila
91, Faubourg St-Honoré
75008 Paris

Telefon +33 (0)1 44 71 35 97
contact@gcila.org